



26/SVV/0320

Antrag
öffentlich

Entfall der Tanzsteuer

<i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i>
Fraktion der Freien Demokraten	20.04.2026

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
06.05.2026	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§ 1 Nr. 1 der Vergnügungssteuersatzung in der Fassung vom 30.10.2006 (sog. Tanzsteuer) entfällt ersatzlos.

Begründung:

Ausweislich eines Presseartikels in der Märkischen Allgemeinen Zeitung vom 5. April 2026 belaufen sich die Steuereinnahmen aus privaten Tanzveranstaltungen auf ca. 5.000 Euro jährlich. Dem gegenüber sind in der Stadtverwaltung drei Mitarbeiter mit 8 % ihrer Arbeitskraft mit der Eintreibung der Steuern befasst. Dies steht entgegen der Auffassung der Stadtverwaltung in keinem Verhältnis zu Aufwand und Ertrag.

Im Übrigen stellt sich die Frage, ob diese Steuer, die nur für private Veranstaltungen erhoben wird, nicht eine Gerechtigkeitslücke aufweist. Es erschließt sich nämlich nicht ohne Weiteres, warum öffentlich geförderte „soziokulturelle Einrichtungen“ wie z. B. das Waschhaus von der Steuer ausgenommen werden, obwohl sie den gleichen Tatbestand - nämlich Tanzen - betreffen. Das Ergebnis ist, dass die ohnehin belastete Gastronomie allein diese Steuerlast zu tragen hat.

Ob eine solche Steuer noch in die heutige Zeit passt, ist zumindest bedenkenswert, kann aber letztlich offenbleiben, da Unwirtschaftlichkeit und mangelnde Gleichbehandlung eine Streichung des genannten Paragraphen gebieten.

Anlagen:

Keine